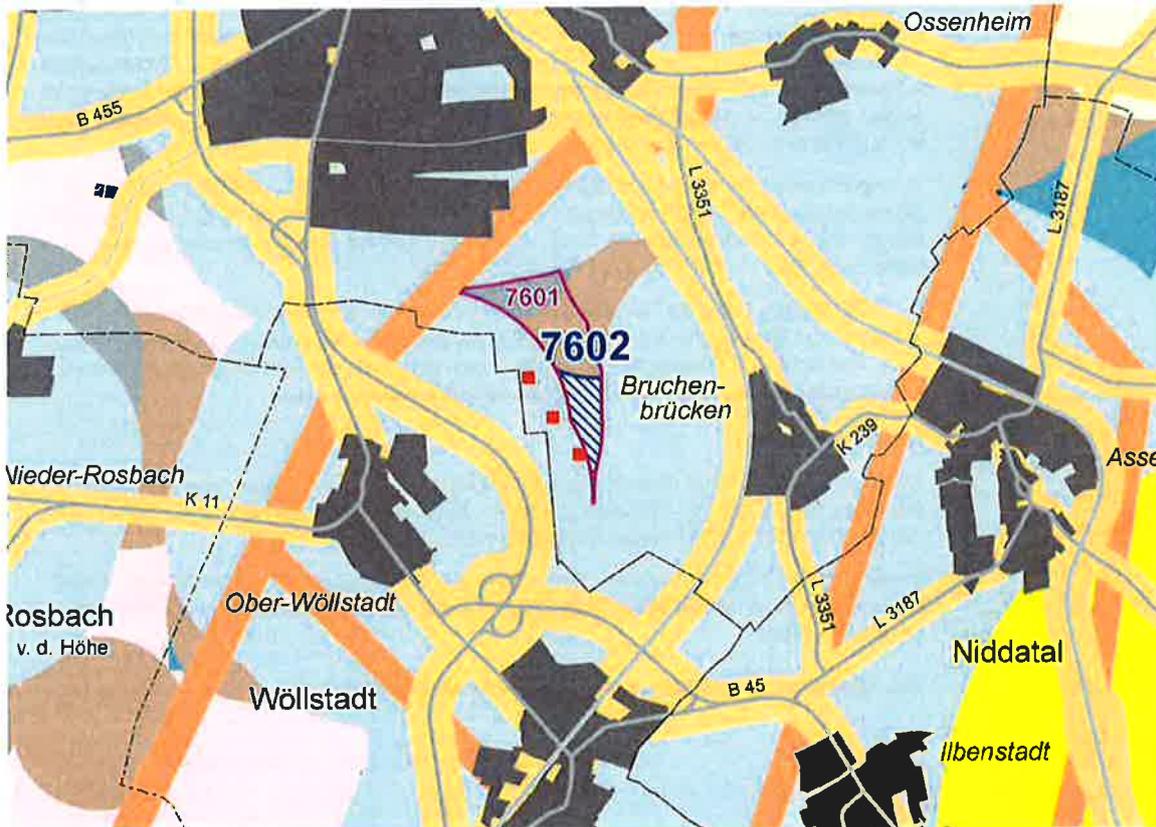
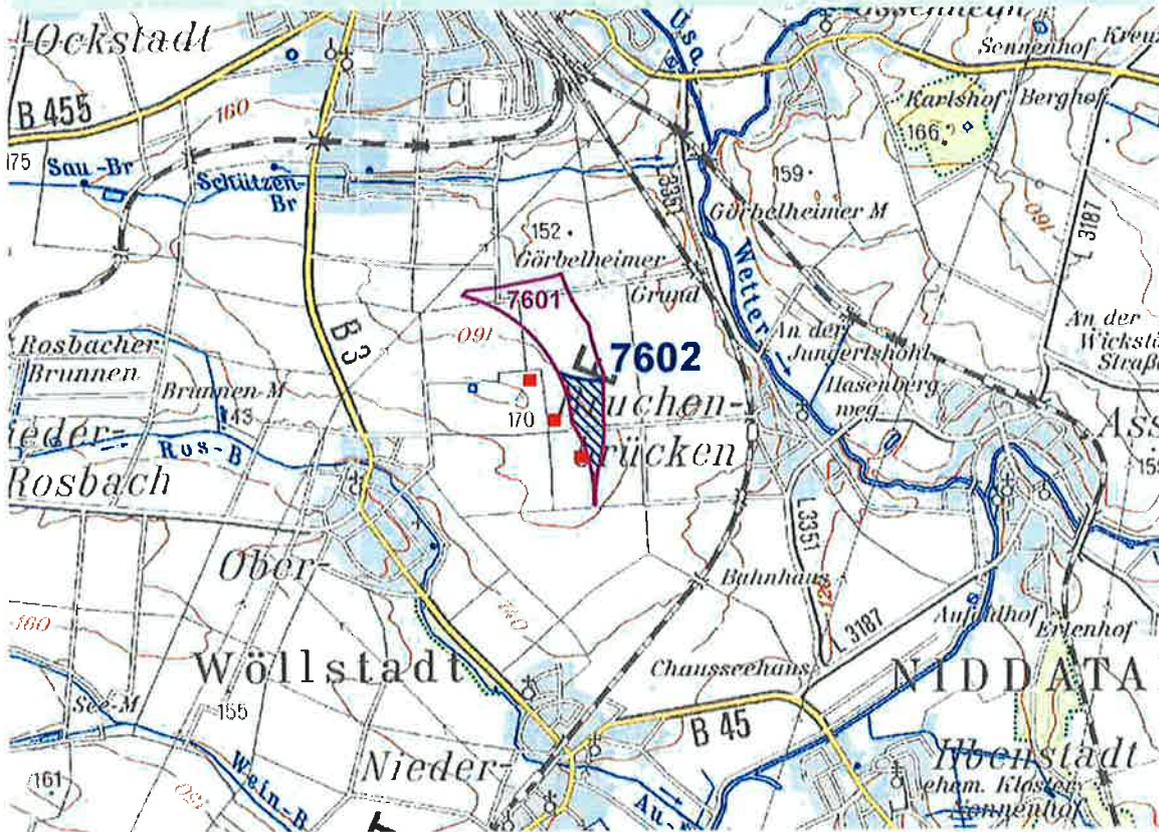


Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 7602



Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 7602

Kreis/Kommune	Wetteraukreis: Friedberg (Hessen) / Ortsteil Buchenbrücken		
Lage zu Schutzflächen DFS/BAF	Innerhalb (reines Vorranggebiet)		
Flächengröße	12,2 ha	Höhe über NN:	151 – 165 m
Anerkannte Gutachten aus frühzeitiger Beteiligung	Es wurden keine Gutachten zu Windhöffigkeit oder Artenschutz vorgelegt.		
Darstellung im RegFNP, Stand 31.12.2015	Vorranggebiet für Landwirtschaft; Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz; Vorranggebiet Regionaler Grünzug Die Darstellungen und Festlegungen stehen grundsätzlich einer Ausweisung als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie nicht entgegen.		
WEA Bestand/Planung	Außerhalb des Vorranggebietes: drei bestehende WEA, westlich. Sie konnten aufgrund ihrer Lage innerhalb eines Schutzabstandes zu Siedlungsflächen nicht als Repowering- oder Windvorranggebiete aufgenommen werden.		
Gebietsänderung gegenüber TPEE Vorentwurf	Windvorranggebiet 7601 aus dem TPEE-Vorentwurf bleibt erhalten. Es wird im Norden reduziert wegen der Lage in einem 600 m Schutzabstand zu einem Wohnstandort im Außenbereich (Göbelheimer Grund). Die Landschaftsbildbewertung hat ergeben, dass durch die aktuelle Abgrenzung des Vorranggebietes keine besonders schutzwürdigen Sichtbeziehungen („Adolfsturm, Friedberg“ und „Basilika, Ilbenstadt“) erheblich betroffen sind. Im Westen und Osten reicht das Vorranggebiet bis an die Schutzabstände zu Siedlungsflächen. Es wird im TPEE-Entwurf 2016 mit der Nummer 7602 geführt. Das Vorranggebiet liegt vollständig in der Zone D des Heilquellenschutzgebietes 440-084 „Bad Nauheim“, was jedoch kein Bauverbot für WEA auslöst.		
Ergebnis der standortbezogenen Umweltprüfung	Restriktionen (Flächenanteil): Hinweise auf geschützte Arten nach BNatSchG: Kranich, Eisvogel, Gebirgsstelze; Bergstelze, Kiebitz (1%) Konflikte (Flächenanteil): Hinweise auf Hamstervorkommen (99%); Böden mit hoher bis sehr hoher Gesamtbewertung der Bodenfunktionen: Ertragspotenzial, Wasserspeichervermögen, Nitratrückhaltevermögen (99%); Heilquellenschutzgebiet: Zone D (100%); Bodendenkmäler: Siedlungsfunde – Römische Kaiserzeit (14%) Die aufgeführten Umweltbelange betreffen Hamster und Vögel, die nicht windkraftempfindlich sind. Deren Schutz sowie der Schutz von Boden, Heilquellen und Bodendenkmälern kann durch Maßnahmen auf Genehmigungsebene erreicht werden.		
Hinweise für die Genehmigungsplanung	Der Schutz des wertvollen Bodens kann bei flächensparsamer Erschließung und Gründung einzelner WEA-Standorte Berücksichtigung finden. Durch technische Maßnahmen an den Anlagen kann, sofern erforderlich, dem Heilquellenschutz Rechnung getragen werden. Durch Standortoptimierung kann dem Artenschutz sowie der Schutz von Bodendenkmälern Rechnung getragen werden.		